

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 16

Basel, 21. April

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabe & Co., Verlagbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

Inhalt: Der Weltkrieg. — Das Wesentliche. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

Der Weltkrieg.

CL. Die Beteiligung der Vereinigten Staaten am Krieg.

Mit der Annahme der Wilson'schen Kriegsresolution durch den Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten ist der Eintritt der großen nordamerikanischen Republik auf Seiten der Entente in den Krieg und damit die Einmischung in die europäischen Verhältnisse zur Tatsache geworden. Ueber die Gründe, die die Vereinigten Staaten zu diesem Vorgehen bewogen haben, ist hier, wo man sich nur mit der militärischen Seite der Angelegenheit zu befassen hat, nicht zu rechten. Unverkennbar ist, daß, wie zu erwarten war, die Erklärung und die Handhabung des uneingeschränkten Kreuzerkrieges mit Unterseebooten durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn die unmittelbare Veranlassung gegeben hat. Das Entstehen eines casus belli war eben, wie schon einmal des weiteren ausgeführt worden ist, kaum zu vermeiden. Auch wird kaum zu bestreiten sein, man mag über die Beweggründe der nordamerikanischen Regierung und ihre äußere und innere Berechtigung denken, wie man will, daß diese Kriegsresolution für die Entente einen seiner Tragweite nach noch kaum einschätzbares Zuwachs an materieller und moralischer Kraft bedeutet.

Der Zuwachs an materieller Kraft besteht zunächst in den militärischen Streitmitteln, die von den Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt werden, und hiebei kommt, der eigentümlichen Heeresverhältnisse halber, vor allem die Flotte in Betracht. Da während der bisherigen Kriegsjahre auch bei der nordamerikanischen Marine kräftig gerüstet worden ist, so besteht keine Möglichkeit, die Zahl der verschiedenen Schiffstypen genau anzugeben. Doch ist nach dem neuesten statistischen Material, das zur Verfügung steht, der gegenwärtige Bestand der nordamerikanischen Seestreitkräfte zum mindesten mit den nachstehenden Ziffern zu bewerten: über 40 Linienschiffe schwerster Bestückung, die zusammen eine Wasserverdrängung von mehr als 800,000 Tonnen ausmachen, 15 Panzerkreuzer, 16 geschützte und 12 ungeschützte Kreuzer, etwa 60 Torpedoboatszerstörer, 36 Torpedoboote und mehr als 70 Unterseeboote.

Dazu kommen noch andere Schiffsgattungen von untergeordneter Bedeutung sowie die Möglichkeit der Einstellung zahlreicher Hilfskreuzer aus den Beständen der Passagierdampfer. Dabei ist zu bedenken, daß die Flotte der Vereinigten Staaten ihrer Schiffszahl nach unter den übrigen Marinen den dritten Rang einnimmt und daß seit dem Sezessionskrieg die kriegerische Tradition in ihr stets eine bevorzugte Pflege gefunden hat. Das letztere ist ganz besonders durch ihr Verhalten im spanisch-amerikanischen Kriege erwiesen worden. Ganz besonders fällt ins Gewicht, daß über die Seestreitmittel in kürzester Zeit verfügt werden kann, und so von heute auf morgen eine ganz enorme Verstärkung der Ententemarinen entsteht, die in erster Linie für Begleitzwecke und Blockadeverschärfung in Betracht zu ziehen sein wird.

Etwas anders verhält es sich mit den Landstreitkräften. In den Vereinigten Staaten ist die allgemeine Wehrpflicht noch ein unbekanntes Ding. Für den unmittelbaren Truppenbedarf besteht ein stehendes Heer, das sich durch Werbung ergänzt und rund 90,000 Mann zählt. Ausbildung, Ausrüstung und Bewaffnung sind zwar gut und entsprechen modernen Anforderungen. Aber dieses Heer ist in kleinen Gruppen über das gesamte Staatsgebiet sowie über die Kolonien verteilt und zum größten Teile unabkömmlich, so daß es weniger als unmittelbare Verstärkung, wohl aber als Rahmen für Neuformationen in Betracht kommen kann. Neben dem stehenden Heer existiert die organisierte Miliz, die rund 120,000 Mann zählt, in Divisionen und Truppeneinheiten gegliedert ist und eine allerdings sehr kurze Ausbildung durchgemacht hat. Als weitere Ergänzung kommt die nur in den Listen eingetragene unorganisierte Miliz, deren Bestand auf rund 15 Millionen beziffert wird. Da aber sowohl die organisierte wie die unorganisierte Miliz eigentlich nur zum Kriegsdienst im eigenen Lande verpflichtet sind, so dürfte, falls nicht die allgemeine Wehrpflicht zur Einführung kommt, verfahren werden, wie noch jedesmal im Kriegsfall von Seiten der Vereinigten Staaten verfahren worden ist. Das heißt, es wird ein Freiwilligenheer gebildet, dessen Stärke bei dem riesigen Menschenmaterial, das zur Verfügung steht, jetzt noch ganz unberechenbar ist. So hat man es im ersten Kriege